

Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2002

vom 17. Juni 2002

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. März 2002¹
beschliesst:*

Art. 1 Kreditübertragung und Nachtragskredite

für das Jahr 2002 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2002 der Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Zahlungskredite bewilligt:

- 225 708 011 Franken als Kreditübertragung aus dem Vorjahr,
- 375 281 700 Franken als Nachtragskredite.

Art. 2 Der Ausgabenbremse unterstellter Zusatzkredit für die projektweise Beteiligung der Schweiz am Fünften Rahmenprogramm der EU

1 Für die projektweise Beteiligung der Schweiz am Fünften Rahmenprogramm der EU gemäss Artikel 1 Absatz 1 des Bundesbeschlusses über die Finanzierung der projektweisen Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2000–2003² und über die Finanzierung der Zusammenarbeit im Bereich COST vom 23. September 1999 wird ein Zusatzkredit von 45 Millionen Franken zum Gesamtkredit von 459 Millionen Franken bewilligt.

2 Der erhöhte Gesamtkredit wird wie folgt aufgeteilt:

- a. Beteiligung der Schweiz am Fünften Rahmenprogramm der Europäischen Union: 486 Millionen Franken;
- b. Begleitmassnahmen (Informationsnetz, Valorisierungen, Expertenaufträge, Projektmanagement und Unterstützung der schweizerischen Beteiligung an europäischen Programmen ausserhalb des Rahmenprogramms): 18 Millionen Franken.

Art. 3 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Zusatzkredite

Für das Jahr 2002 werden zwei Zusatzkredite im Betrage von 10,4 Millionen gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

¹ Im BBl nicht veröffentlicht
² BBl 1999 8846

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellte Aufstockung des Zahlungsrahmens für die Betriebsbeiträge berufliche Ausbildung

Der Zahlungsrahmen gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses über die Finanzierung der Berufsbildung (Bereich Betriebsbeiträge) in den Jahren 2000–2003³ vom 22. September 1999 wird von 1264 Millionen Franken auf 1354 Millionen Franken aufgestockt.

Die Jahresanteile für die Jahre 2002 und 2003 betragen neu:

2002 366 Millionen Franken

2003 356 Millionen Franken.

Art. 5

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 11. Juni 2002

Der Präsident: Anton Cottier
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 17. Juni 2002

Die Präsidentin: Liliane Maury Pasquier
Der Protokollführer: Christophe Thomann